



An den Grossen Rat

20.5253.03

BVD/P205253

Basel, 23. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 vom Schreiben 20.5253.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den nachstehenden Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Km/h lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat den Grossen Rat letztmals mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 zum Anzug Christian Griss und Konsorten über das Konzept und die Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen informiert. Der Gemeinderat Riehen hat zum gleichlautenden Anzug Daniel Lorenz mit den Schreiben vom 29. Juni 2021, 23. August 2022, 26. September 2023 und 20. August 2024 dem Einwohnerrat in Riehen berichtet.

Beide Vorstösse, sowohl in Riehen als auch in Basel-Stadt, wurden vom Einwohnerrat beziehungsweise vom Grossen Rat stehengelassen. In den Zwischenberichten wurde ein Mischverkehrskonzept Lange Erlen in Aussicht gestellt. Das Amt für Mobilität und die Gemeindeverwaltung Riehen haben gemeinsam bei einem externen Planungsbüro die Erarbeitung eines inzwischen vorliegenden Mischverkehrskonzepts in Auftrag gegeben. Die Arbeiten des Büros wurden von einer Arbeitsgruppe Kanton/Gemeinde begleitet.

2. Ziele des Mischverkehrskonzepts

Die Überprüfung der heutigen Strassen- und Weg-Situationen in den Langen Erlen zeigt den Bedarf nach einer teilweisen Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr auf. Vor allem auf engen Wegabschnitten sollen Zufussgehende und Velofahrende getrennt geführt oder zumindest mit Signalisation geleitet werden, um Konfliktsituationen zu verhindern.

Mit der Umsetzung des Mischverkehrskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Konfliktfreies Miteinander des Fuss- und Veloverkehrs (inkl. langsame und schnelle E-Bikes sowie fahrzeugähnliche Geräte wie Trottinette, Inline-Skates etc.)
- Hindernisfreie und sichere Fusswege
- Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Direkte und durchgängige Routen für den Fuss- und Veloverkehr
- Fahrverbot für motorisierten Verkehr zur Respektierung der Grundwasserschutzzonen (Gewährleistung der Trinkwassergewinnung)

3. Geplante Massnahmen

Das Mischverkehrskonzept sieht gegenüber dem heutigen Verkehrsregime in der Langen Erlen nachfolgende Änderungen vor:

- An der Perimetergrenze der Langen Erlen wird die Zufahrt mit einem dreiteiligen Fahrverbot (Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) signalisiert. Damit wird gewährleistet, dass keine Motorfahrräder mit Verbrennungsmotoren (Grundwasserschutz) das Gebiet der Langen Erlen befahren. Mit einer Zusatztafel wird E-Bikes (auch der schnellen Kategorie > 25 km/h) die Zufahrt gestattet.
- Auf der rechtsufrigen Wiesendamm-Promenade (Seite Weil) ist das Velo künftig durchgehend im Schrittempo zugelassen.
- Zu schmale Wege, die wichtig für ein zusammenhängendes Velonetz sind, dürfen zum Schutz der Zufussgehenden künftig nur noch im Schrittempo befahren werden. Diese Abschnitte werden mit «Fussweg; Velos im Schrittempo gestattet» signalisiert. Bisher galt für Velofahrende keine Geschwindigkeitsbegrenzung, was gefährliche Situationen verursacht hat. Diese Regelung betrifft auch die gemeindeeigenen Wege Bachtelenwegli, Beyelerwegli und Am Mühleleich.

Die Zulassung des Veloverkehrs auf diesen Wegen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Riehen. Mit einer Breite von 1.80m bis 2.20m sind diese Wege für einen sicheren Mischverkehrsbetrieb eigentlich zu schmal.

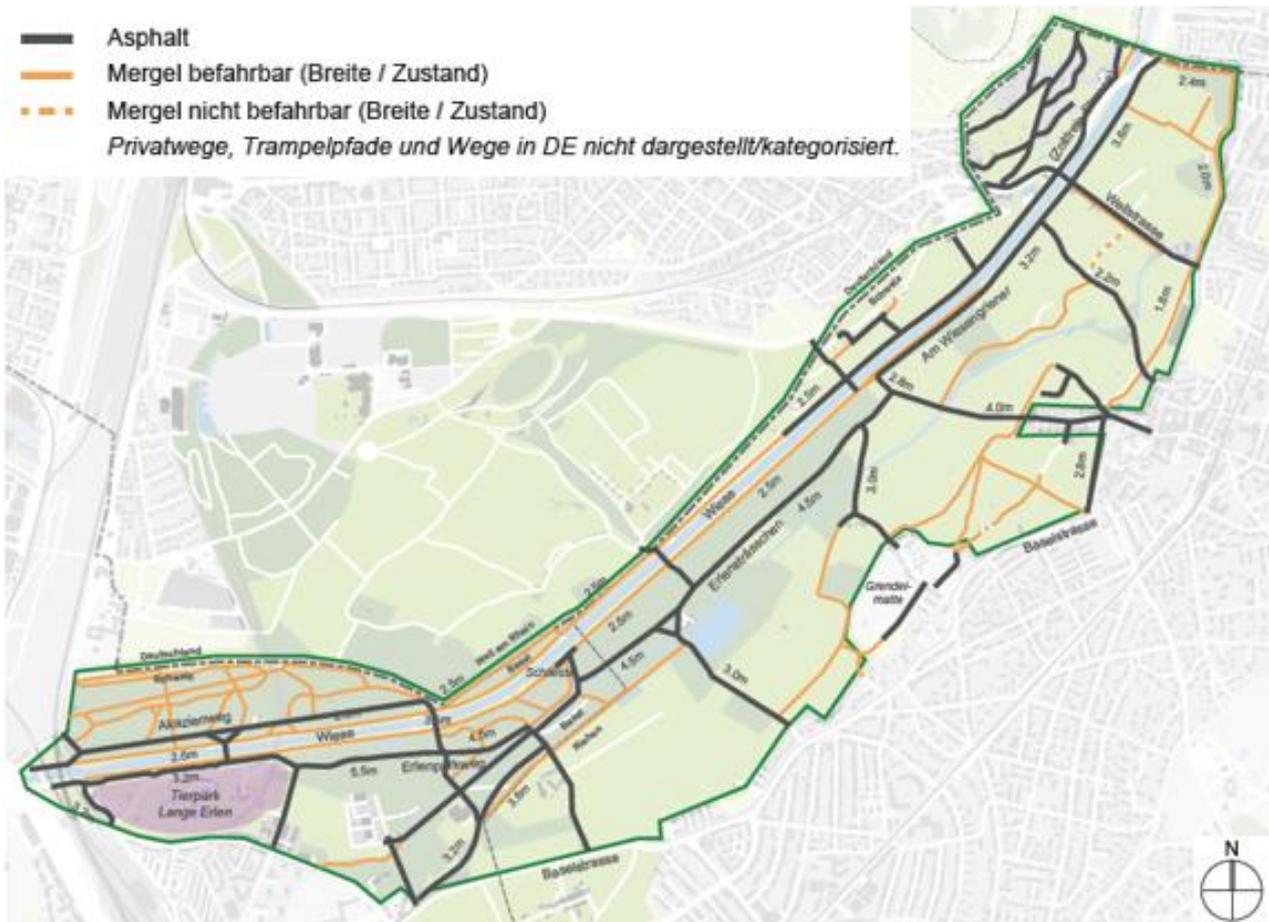


Abb. 1: Bestandesanalyse (Beläge und Wegbreiten)

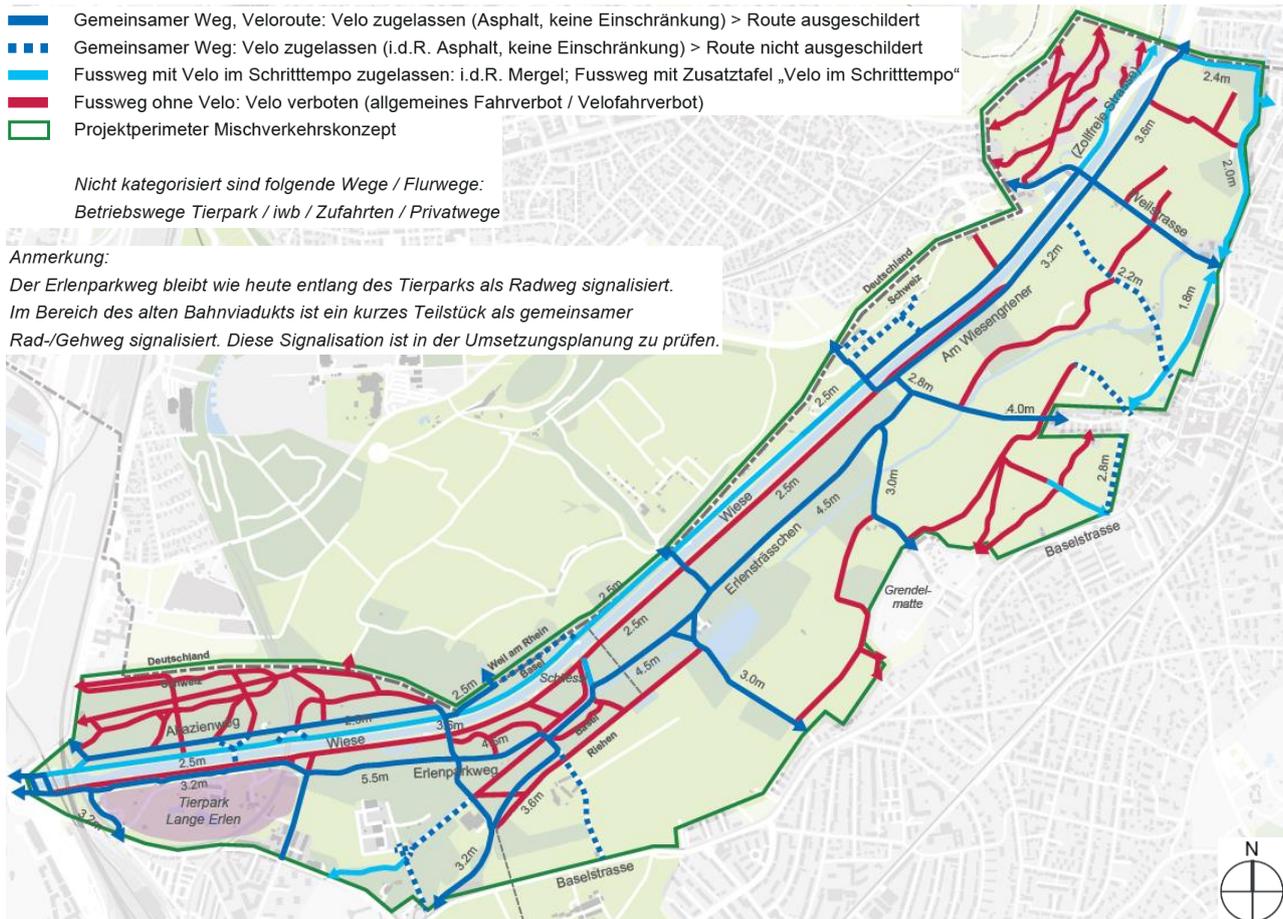


Abb. 2: künftiges Mischverkehrskonzept Lange Erlen

4. Weiteres Vorgehen und Fazit

Basierend auf dem erarbeiteten Mischverkehrskonzept wird die neue Signalisation in den Langen Erlen voraussichtlich gegen Ende 2024 publiziert und ab Frühjahr 2025 etappenweise angepasst. Das Bau- und Verkehrsdepartement und die Gemeinde Riehen sind jeweils für die Projektierung, Publikation und Umsetzung auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Wegen verantwortlich. Die Umsetzung erfolgt in enger Absprache zwischen den beiden Planungspartnern:

- Die verwendeten Signaltypen werden einheitlicher und somit besser verständlich.
- Das Prinzip «Verbot mit Ausnahmen» wird durch ein einfach verständliches (Velo-)Fahrverbot auf den nicht befahrbaren Wegen ersetzt.
- Es werden keine Geschwindigkeitssignale eingeführt.

Mit dem Mischverkehrskonzept wird auf die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse in den Langen Erlen eingegangen. Um möglichst rasch Verbesserungen bezüglich Sicherheit und Verständnis zu erzielen, soll die Signalisation ohne bauliche Veränderungen umgesetzt werden.

Die Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr und die Signalisation von Schrittempo auf engen Wegen hilft das Risiko von Konflikten zu reduzieren und erhöht so die Sicherheit. Das Routennetz wird für den Fuss- und Veloverkehr direkt und durchgängig, wobei gleichzeitig der Zugang zum Wieseufer gewährleistet bleibt. Die Velostrecken ermöglichen dem Pendlerverkehr einerseits ein zügiges Durchfahren der Langen Erlen und gleichzeitig werden attraktive und sichere Beziehungen für den Freizeitverkehr geschaffen. Zu Fuss sind grundsätzlich alle Wege begehbar. Einige Wegabschnitte, insbesondere entlang der Wiese, sind dem Fussverkehr vorbehalten.

Mit diesem neuen Verkehrsregime werden E-Bikes zwar nirgends beschränkt, jedoch muss auf gewissen Abschnitten der Motor abgestellt und im Schrittempo gefahren werden. Auch wird künftig wie gefordert der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden im Schrittempo befahren werden können.

Da keine baulichen Eingriffe notwendig sind, wird der Grundwasserschutz gewährleistet.

Wie wirksam die angepasste Signalisation ab 2025 zu einer Verbesserung beitragen kann, hängt insbesondere auch vom gegenseitigen Respekt und der Rücksichtnahme ab. Ausserdem werden die Ranger die Verkehrsteilnehmenden für die geltenden Regeln sensibilisieren. Das Bau- und Verkehrsdepartement erwartet von der neuen und klareren Signalisation eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Langen Erlen.

5. Antrag

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, den Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend «Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin